Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Bauen und Ordnung	**Vorlagen-Nr.: 076/19** Datum: 18.07.2019	

Tagesordnungspunkt

Ernennung des Herrn Christian Fohlert zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahmstorf

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
12.08.2019	Samtgemeindeausschuss	nö					
09.09.2019	Samtgemeinderat	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz	EUR	verfügbar		EUR	

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
gez. Von Känel	gez. Janze
(Von Känel)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Christian Fohlert für die Zeit vom 09.09.2019 bis 08.09.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahmstorf zu ernennen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Der bisherige Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahmstorf, Herr Oliver Reinhold, hat mit Schreiben vom 17.07.2019 um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten. Als Nachfolger haben die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Ahmstorf auf der Mitgliederversammlung am 09.08.2019 Herrn Christian Fohlert zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahmstorf gewählt. Herr Fohlert hat die Wahl angenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Christian Fohlert gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (Nds. BrandSchG) in Verbindung mit den jeweils anzuwendenden beamtenrechtlichen Bestimmungen, für die Dauer von sechs Jahren vom 09.09.2019 bis einschließlich zum 08.09.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ahmstorf zu ernennen. Über die Ernennung hat der Samtgemeinderat zu beschließen.

Die Verwaltung und der Gemeindebrandmeister befürworten die Ernennung.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Diese wird spätestens zur Samtgemeinderatssitzung mitgeteilt.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.